

Informationen für Menschen, die von der Abschiebung aus Deutschland bedroht sind:

Die folgenden Informationen sollen Menschen, die nicht in ihr Herkunftsland oder ein anderes Land zurückkehren wollen oder können, dabei helfen, diese Abschiebung noch am Flughafen zum Scheitern zu bringen.

Die Möglichkeiten, sozusagen noch „in letzter Minute“, im Flugzeug die Abschiebung zu verhindern, haben sich in den letzten Monaten sehr verbessert. Das gilt für Linienflüge, in denen auch gewöhnliche Passagiere reisen, zunehmend aber auch für Charterflüge.

Dazu geben wir die folgenden Hinweise:

Die deutschen Beamten der Polizei und des Bundesgrenzschutzes verhalten sich in aller Regel rücksichtslos und oft auch brutal, um eine angeordnete Abschiebung durchzusetzen. Wenn Sie Widerstand gegen die Abschiebung leisten wollen, sollten Sie Ihre Kraft nicht gegenüber diesen Beamten vergeuden. Die Gesetze erlauben den Polizisten, Menschen gefesselt bis zum Flughafen zu transportieren und Widerstand auch mit Gewalt zu brechen. Viele Erfahrungen zeigen, daß die Polizei- und BGS-Beamten drohen, schikanieren und auch schlagen, um den Betroffenen schon vor dem Erreichen des Flugzeuges Angst einzujagen und sie zu entmutigen.

Aufgrund internationaler Abkommen haben die Polizeibeamten im Flugzeug keine Sonderrechte mehr. Sie dürfen keine Gewalt mehr anwenden. Verwenden Sie deshalb Ihre Energie erst im Flugzeug darauf, die Abschiebung zu verhindern. Versuchen Sie, notfalls durch lautes Rufen, den Flugkapitän oder einen Verantwortlichen der Flugzeugcrew zu sprechen. Erklären Sie, daß Sie diesen Flug nicht freiwillig antreten und daß Sie sich wehren werden, um den Zwangstransport zu verhindern.

Unbegleitete Abschiebung:

Wenn die BGS-Beamten nicht im Flugzeug bleiben, ist es sehr einfach, sofort, wenn diese das Flugzeug verlassen haben, aufzustehen, direkt zum Flugkapitän zu gehen und auf einem Gespräch mit diesem zu bestehen. Erklären Sie, daß Sie nicht fliegen wollen und daß er den Transport nicht durchführen soll. Wenn der Flugkapitän trotzdem den Transport erzwingen will, drohen Sie ihm mit einer Anzeige. Ihm kann auch erklärt werden, daß die Vereinigungen der Flugkapitäne allen Piloten raten, solche Zwangstransporte zu verweigern (siehe Kasten). Erklären Sie, daß Sie sich notfalls wehren werden. Falls der Pilot immer noch nicht nachgibt, können Sie durch lautes Schreien die Passagiere informieren und zur Unterstützung auffordern. Man sollte betonen, daß dieser Zwangstransport keinen sicheren Flug ermöglichen wird, und man sollte sich auf keinen Fall hinsetzen und anschnallen, sondern stehen bleiben und sich wehren. Mit einiger Sicherheit wird der Flugkapitän dann aufgeben.

Die meisten Abschiebungen aus Deutschland werden auf dem Luftweg durchgeführt, die Hälfte davon mit der größten deutschen Fluggesellschaft Lufthansa AG. Die Lufthansa AG führt Direktflüge in fast alle Länder durch und arbeitet bisher sehr gut mit den deutschen Behörden zusammen. Das antirassistische Netzwerk **kein mensch ist illegal** hat im Frühjahr 2000 eine Kampagne "deportation class stop!" gestartet, mit der zunächst die Lufthansa AG gezwungen werden soll, aus dem Geschäft mit der Abschiebung auszuweichen.

AktivistInnen von **kein mensch ist illegal** haben zahlreiche Aktionen an allen deutschen Abschiebeflughäfen und bei der Lufthansa AG durchgeführt, um diese Forderungen durchzusetzen. Aufgrund dieser Kampagne hat die Lufthansa AG öffentlich erklärt, daß Abschiebungen auf ihren Flügen nicht mehr gegen den "erkennbaren Widerstand" der Abzuschiebenden durchgeführt werden. Nach unseren Erfahrungen stimmt diese Aussage in vielen Fällen, denn vielfach wurden Abschiebungen gestoppt, weil sich die Piloten weigerten, Menschen mitzunehmen, die Widerstand leisteten oder ankündigten.

**kein
mensch
ist
illegal**

Begleitete Abschiebungen:

Falls die BGS-Beamten im Flugzeug bleiben und beabsichtigen, als „Sicherheitsbegleitung“ mitzufliegen, sollten Sie ebenfalls versuchen den Flugkapitän zu erreichen. Wenn die BGS-Beamten das mittels Fesselung und Festhalten nicht zulassen wollen, können Sie durch lautes Schreien protestieren, sobald die ersten Passagiere im Flugzeug sind. Versuchen Sie, den Kapitän zu erreichen und diesem zu zeigen, daß Sie sich wehren werden.

Rechtliche Situation:

Sobald auf dem Flughafen in Deutschland die Türen des Flugzeugs geschlossen sind, dürfen die BGS-Beamten nach internationalem Recht keine Zwangsmaßnahmen mehr durchführen. Sie verfügen in der Luft oder erst recht auf einem Flughafen in einem anderen Land über keinerlei Sonderrechte mehr. Den deutschen Beamten ist es auch verboten, bei einem Zwischenstop oder Transitaufenthalt in einem anderen Land Abschiebungen mit Gewalt durchzusetzen. Sollten andere Polizisten, z.B. aus den Niederlanden oder Belgien, hinzukommen, sollten Sie diesen erklären, daß Sie nicht mitfliegen wollen und sich strikt weigern, das Anschlußflugzeug zu besteigen. Wenn Sie unbegleitet fliegen, können Sie sogar versuchen einen Asylantrag in diesem anderen Land stellen oder dort einreisen, wenn Ihnen eine visumfreie Einreise erlaubt ist.

Was passiert, wenn eine Abschiebung erfolgreich verhindert wurde bzw. abgebrochen werden mußte?

Die deutschen Behörden werden zumeist weiterhin versuchen, die Abschiebung durchzuführen. Wenn der Abschiebung Haft vorausgegangen ist, wird man Sie zunächst wieder in Abschiebehaft bringen. Wenn kein Haftbeschuß vorliegt, wird man Sie wieder zurück zu ihrem Wohnort in Deutschland schicken.

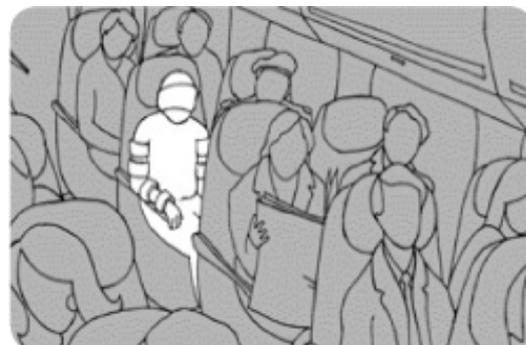
In jedem Fall gibt es ein wenig Zeit, weiter mit juristischen oder politischen Mitteln gegen die Abschiebung zu kämpfen. Wenn keine Abschiebehaft besteht, können auch andere Wege gegangen werden. Nach einer verhinderten Abschiebung besteht immer die Gefahr eines Haftbefehls, so daß einfaches Abwarten zu unsicher wäre.

Damit wir diese Informationen auf dem Stand der Dinge halten können, würden wir uns sehr freuen, wenn wir Berichte über [hoffentlich verhinderte] Abschiebungen erhielten. Hierfür haben wir folgende Email-Adresse eingerichtet:

monitor@deportation-class.com

Regionaler Kontakt:

Die Position von Pilotenvereinigungen: Rechtsexperten der deutschen Pilotenvereinigung "Cockpit" haben erklärt, daß bereits eine Abschiebung von Menschen, die gefesselt in ein Flugzeug gebracht werden, nicht zulässig ist. Der Flugkapitän muß ihrer Meinung nach eine solche Abschiebung verweigern, weil er sich sonst strafbar machen kann. Entsprechend hat "Cockpit" mittlerweile alle seine Mitglieder aufgefordert, sich vor dem Flug zu vergewissern, daß jemand, der abgeschoben wird, auch freiwillig mitfliegt. Auch die internationale Pilotenvereinigung sieht es als Voraussetzung des Transports an, daß der Betroffene "freiwillig reist" ("willing to travel").



"Notausstieg": Zunehmend sind die deutschen Ausländerbehörden gezwungen, Abschiebungen mit Fluggesellschaften durchzuführen, die keine Direktflüge in die Herkunftsländer anbieten. Die Abzuschiebenden müssen also an Flughäfen in anderen Ländern umsteigen. Hierbei gibt es evtl. die Möglichkeit, auszusteigen und den Weiterflug zu verweigern, und es kann versucht werden, in dem anderen Land einen Asylantrag zu stellen. Wir kennen einige Beispiele, bei denen versucht wurde, Menschen aus afrikanischen Ländern mit der holländischen Fluggesellschaft KLM abzuschicken. Zunächst wurden die Menschen nach Amsterdam geflogen, von dort sollten sie weiter abgeschoben werden. In mehreren Fällen haben sie sich geweigert, den Anschlußflug anzutreten und wurden nach Deutschland zurückgeschickt. Manche Personen haben in Holland Asylantrag gestellt und durften einreisen. Bei Zwischenlandungen in Ländern, für deren Betreten kein Visum benötigt wird, ist ein "Notausstieg" bei unbegleiteten Abschiebungen oft möglich.